

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Marc Göttlicher

Nr. 0164/2025

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Stadtrat	31.03.2025	öffentlich	12

Betreff:

3. Änderungssatzung zur Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 12.11.1996

Sachverhalt:

Durch den Wechsel der Betriebsführung der Stadtwerke Remagen zum 01.01.2025 von der Energieversorgung Mittelrhein (evm) zur Stadt Sinzig, müssen die Fälligkeiten der Vorausleistungen im Bereich der laufenden Entgelte angepasst werden. Die Fälligkeiten sollen parallel der Stadtwerke Sinzig von monatlich auf quartalsweise zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des laufenden Jahres geändert werden.

Weiterer Sachvortrag in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 12.11.1996. Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage/n:

250331 3. Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 12.11.1996

Remagen, den 26.03.2025



B. Ingendahl
Bürgermeister



M. Göttlicher
Büroleiter